

Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer dieselben beiden Schützenkastenzellen links und rechts. Weber oder Webereien haben somit immer u. ohne weiteres die richtige Schützenkastenzelle vor sich, wenn sie das Jacquard-Dessin zurückschalten und den Stuhl vorwärts laufen lassen. Das zeitraubende Suchen der gewünschten Schützenzellen und das Einstellen derselben zur Ladbahn kommt somit in Wegfall. Wenn auf längere Zeit Stoffe gewoben werden müssen für regelmäßig 1 und 1 Schuß, so ist es zweckmäßig wegen Schonung der Wechselvorrichtung die Spezialvorrichtung zu verwenden, welche bequem ein- und ausgeschaltet werden kann.

Die Zettelbaumlagerung wird je nach Wunsch geliefert durch separate Zettelbaumgestelle in Verbindung mit dem Schild oder durch Zettelbaumsupports, welche direkt an dem Stuhl angeschraubt werden.

Die Maschinenfabrik Rütli hat eine Anzahl Muster in Corsetstoffen sowie in Wandbespann- und Möbelstoffen anfertigen und auf dem Stuhl weben lassen, um die vielseitige Verwendungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Lanierstuhles an praktischen Beispielen zeigen zu können. Interessenten ist die Besichtigung des im Probesaal des Etablissements in Betrieb befindlichen Webstuhles bestens zu empfehlen.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Der Geschäftsgang leidet immer noch unter der Ungewißheit über das Schicksal des Friedensvertrages. Warenhungers ist überall zu konstatieren, wo die Lager geleert sind, und das trifft sowohl in Frankreich wie in England zu, wo neben dem Bedarf der eigenen Länder der Abschuß in die Zentralmächte die starke Abnahme der Vorräte bewirkt hat. Die eigenen Industrien sind noch nicht so erstarkt, um die Lager in Bälde wieder ergänzen zu können und da die Zentralmächte noch große Mengen an Waren absorbieren könnten, so dürfte die Situation für die Schweizerfabrik und die im Land angesammelten Lager weniger drückend werden. Die Rohmaterialien- und Warenpreise haben eine Steigerung erfahren, die den höchsten Lagen während des Krieges beinahe wieder gleich kommen. Es bedarf noch der Wegräumung der vielen uns bedrückenden, so oft schon als nicht gerechtfertigt empfundenen Schranken, um auch unsererseits wieder zu freierer Betätigung zu gelangen. Allmählig sind Teile hiervon gefallen, hoffentlich gelingt es, sie in Bälde ganz wegzudrücken.

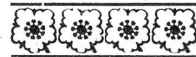
Seidenernte 1919. Die Seidenernte nimmt ihren normalen Verlauf und sie dürfte, sofern Überraschungen ausbleiben, einen befriedigenden Ertrag abwerfen.

In *Spanien* ist die Ernte beendet. Die Menge wird der letztjährigen (ca. 75,000 kg Grège) ungefähr gleich gewertet; die Qualität ist besser als im Vorjahr. In *Frankreich* ist das Wetter anhaltend günstig und der Stand der Maulbeerbäume vorzüglich. Es wird mit einem vollen Ertrag (1918 ca. 240,000 kg) gerechnet. Auch in *Italien* läßt das Wetter nichts zu wünschen übrig, doch ist eine erhebliche Verspätung der Ernte zu erwarten. Angesichts des Umstandes, daß infolge der Aprilfröste viel Samen vernichtet worden ist, wird mit einer Verminderung dem Vorjahre gegenüber (ca. 2,7 Millionen kg) gerechnet. In *Syrien* und *Brussa* steht ein erheblicher Minderertrag in Aussicht; für Syrien insbesondere dürfte die Ernte ungefähr nur einen Viertel der Vorkriegs-Ziffer (ca. 1,2 Millionen kg) erreichen.

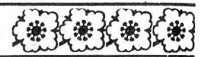
Aus *Shanghai* wird gemeldet, daß die Natives-Ernte kleiner ist als im Vorjahr, während für China filatures ungefähr das gleiche Ergebnis erwartet wird. Der Ertrag an gelben Seiden wird wiederum niedriger gewertet. In *Japan* nimmt die Ernte ihren normalen Verlauf, doch läßt sich zurzeit ein endgültiges Ergebnis noch nicht feststellen. Aus *Canton* liegen noch keine Berichte vor, die brauchbaren Aufschluß geben könnten.

Wollauktion in Liverpool. Die zweite hier abgehaltene Versteigerung von der Regierung gehörenden Wollen brachte ein Angebot

von rund 11,000 Ballen australischen und 1200 Ballen Kapwollen. Die gesamten Mengen wurden, mit Ausnahme von Kapwollen, die teilweise niedriger, zu sehr festen Preisen verkauft. Kreuzungswollen bezahlte man höher als auf der letzten Londoner Versteigerung. Gewaschene Merino (Baumwolle) brachte 80 Pence, solche im Schweiß 67 Pence für das Pfund.



Firmen-Nachrichten



— *Aktiengesellschaft vorm. J. Spörri* in Zürich 2, Seidenstoffe, verzeigt als nunmehriges Geschäftslokal: Gartenstraße 16.

— *Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel.* Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 6 Prozent für das Rechnungsjahr 1918/19 vorzuschlagen. (Vorjahr: 8 Prozent.)



Vom Tage.

F. K. Der 13. Juni ist insofern ein denkwürdiger Tag, als sich die Zürcher Behörden in bezug auf ihre Tatkraft zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz wieder einmal vor der übrigen Schweiz blamiert haben. Einzelne Mitglieder dieser Behörden sind auf dem besten Weg zu internationaler Berühmtheit. Nachdem einige Tage vorher ein Glarner Vertreter einem Zürcher Vertreter im schweizerischen Ständerat in Bern den schweizerischen Standpunkt wegen der schlappen Haltung der Zürcher Behörden bei den verschiedenen vorgekommenen Ruhestörungen klar gemacht hatte, äußerte der letztere, in Zukunft werde man zürcherischerseits solchen Ereignissen gewachsen sein. Und nun hat man am 13. dies eine Radauszene erlebt, die erst recht augenscheinlich den Mangel behördlicher Tatkraft bloßgestellt hat. Was hiebei auf die Furcht vor der Arbeiterschaft oder die Angst des Verlierens eines Regierungsrats- oder Stadtratssessels zu setzen ist, entzieht sich der näheren Einsicht. Immerhin sind nun Maßnahmen getroffen worden, daß in Zukunft der Gang der Ereignisse weniger der Unfähigkeit oder dem Versagen einzelner Behördemitglieder anheimgestellt ist.

Ein Zeichen der Zeit ist auch bei uns die immer mehr einseitig arbeiterfreundlich orientierte Gesetzgebung, wie sie von oben an angefangen in allen behördlichen Beschlüssen und Maßnahmen zum Ausdruck kommt. Die Arbeitgeber werden meistens nicht mehr gefragt, ob sie einverstanden sind, sondern sie haben nur zu Allem gutwillig Ja zu sagen und was die Hauptsache ist, die durch die Beschlüsse notwendig werdenden Summen zu bezahlen.

Zur Illustration dieser Ausführungen dient die folgende Mitteilung, die kürzlich vom Sekretariat des „Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie“ aus in Sachen „Zur Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ in der „N. Z. Z.“ erfolgt ist:

„In der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung soll der Entwurf zu einem Bundesbeschuß betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses zur Beratung gelangen. In 27 Artikeln stellt der Entwurf Bestimmungen auf über die Erforschung der Arbeitsverhältnisse in Heimarbeit und Industrie, Handel und Gewerbe, sowie über die Schaffung eines eidgenössischen Arbeitsamtes, eidgenössischer Lohnkommissionen und Lohnausschüsse. Durch diesen Bundesbeschuß sollen bestehende, in jahrelanger Arbeit vorbereitete Gesetze (Obligationenrecht und Fabrikgesetz) innerhalb kürzester Zeit tiefgreifende Änderungen erfahren. Im Hinblick auf die gewaltige Tragweite dieser Vorlage sollte man voraussetzen können, daß diese in ständigem Kontakt mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zustande gekommen sei. Nun stellt es sich aber heraus, daß die Vorlage auf einseitigen Theorien beruht, daß sie nicht auf dem Wege gegenseitiger Verständigung der an ihr zunächst und am stärksten interessierten Kreise entstanden ist. Weder der nationalrätlichen, noch der ständerätlichen Kommission hat auch nur ein einziger Vertreter der Industrie oder des Gewerbes angehört, sodaß es den am meisten Betroffenen nicht ermöglicht war, bei der Vorberatung ihre Auffassung zur Geltung zu bringen.“

Die Verhandlungen über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses werden in der zur Mehrheit aus Politikern, Advokaten und Journalisten zusammengesetzten Bundesversammlung tatsächlich in einer Liberalität geführt, als könne jeder Arbeitgeber seine Mittel jederzeit aus dem Vollen schöpfen und nicht,

als ob mit der geleisteten Arbeit das Geld zuerst verdient werden müßte. Wenn es in dieser Menschenfreundlichkeit weiter geht und die neuen Verordnungen verwirklicht werden, so kommen wir entweder ins Schlaraffenland oder aber es gehen uns eines schönen Tags die Mittel aus. Die nächstkommende erforderliche Gründung wird allem Anschein nach diejenige einer Fürsorgestelle für abgewirtschaftete Arbeitgeber sein.

Im Uebrigen, da wir seit Beginn dieses Jahres nach vier Monaten Kälte, Schnee und Regen nun sechs Wochen anhaltend Sonnenschein, Wärme und Trockenheit haben, demnach Petrus der Wettermacher auch nicht mehr daraus zu kommen scheint, welche Schieber er für eine normale Witterung einzuschalten hat, muß man sich über die Konfusion auf unserem Erdplaneten auch nicht zu sehr verwundern*). Ob die andauernde Hitze oder die Evolution unserer Zeit auf das Hirn eines unserer Arbeiterfreundlichsten eingewirkt haben, als er die nachfolgende „Arbeitsordnung“ aufstellte, sie ist immerhin zu interessant, als daß wir sie unsern Lesern vorenthalten wollten. Vielleicht, daß sie ein Anwärter für einen behördlichen Sessel auf sein Programm nimmt und damit Erfolg hat; denn heutzutage ist alles möglich.

Normale Arbeitsordnung für Fabriken 1919/20.

1. Die Arbeit ist als Vergnügen anzusehen und lediglich nur als ein Zeitvertreib zu betrachten. Jedwelle Anstrengung ist unzulässig und bei sofortiger Entlassung untersagt.

2. Der Beginn der Arbeitszeit ist dem Ermessen der Arbeiter anheimgestellt. Vor Beginn der Tätigkeit wird Kaffee, Tee oder Milch mit geschmierten Butter-, Gänse- oder Honigbrötchen verabreicht.

*) Räsioniere man nur nicht über den Wettermacher; denn soeben werden unter Donnergeroll die Regenschleusen geöffnet und segenspendendes Naß erquickt die lechzende Erde. Ja, würden die Friedensdrehler in Versailles ihr Geschäft nur auch so gut verstehen, so hätte man anstatt der ausmergelnden Hunger- und Wirtschaftsblokade längst wieder rege Industriebetätigung und völkerverbindenden Handel.

3. Jeder Arbeiter hat in tadelloser Kleidung, mit Kragen und Vorhemden zu erscheinen. Das Tragen von Schuhwerk mit durchlaufenen Sohlen oder gar schiefen Absätzen ist strengstens untersagt. Bei eventuellen Nachlässigkeiten ist der Arbeitgeber verpflichtet, jederzeit einzugreifen und seinen Arbeitern tadellos nach Maß gefertigte Kleidungsstücke gratis zu liefern.

4. Jeder Arbeiter erhält einen Mindestlohn von 15 Fr. nebst freier Beköstigung, Zigarren und Bier. Jubilare, d. h. Arbeiter, die länger als ein Jahr der Firma angehören, haben Anspruch, per Automobil zur Arbeitsstätte geholt zu werden und umgekehrt.

5. Von 9 bis 10 Uhr ist Frühstückszeit, bei welcher Tee oder Rhum, Bier, Kaviar, Schinken, Käse u. s. w. serviert werden und der Werkführer ist verpflichtet, Neuigkeiten vorzutragen.

6. Während der Arbeitszeit darf gesungen und gepfiffen werden. Wird ein Volkslied oder Gassenhauer angestimmt, so ist jeder Arbeiter verpflichtet, nach Kräften mitzusingen.

7. Von 12 bis 2 Uhr wird zu Mittag gespeist und werden der Jahreszeit entsprechende Speisen, als Gänse- und Entenbraten, Karpfen u. s. w. serviert. Dazu erhält jeder Arbeiter zwei Liter ächtes Hüllimannbier. Während der Mittagspause ist für musikalische Unterhaltung gesorgt, auch ist Tanzgelegenheit geboten.

8. Von 3 bis 4 Uhr wird Kaffee getrunken, wobei Gebäck und frischer Kuchen gereicht wird.

9. Um 5 Uhr ist Feierabend, wo noch ein Imbiß von kaltem Braten, Wurst, Lachs oder frischem Obst gereicht wird. Beim Verlassen der Arbeitsstätte ist der Werkführer, Faktor oder Polier verpflichtet, jedem Arbeiter die Hand zu reichen und im Namen des Arbeitgebers seinen Dank für den aufopfernden Fleiß bei der Arbeit auszusprechen.

10. Beschwerden über den Arbeitgeber sind zu richten an die Volkswohlfahrtsräte X. X., welche für strengste Bestrafung (Zwangsarbeit oder Erschießung) sorgen werden.

Wir ersuchen unsere werten Mitglieder und Abonnenten, bei Adressänderungen gefl. mit der neuen auch die frühere Adresse anzugeben, um unliebsamen Verwechslungen und Irrtümern aus dem Wege zu gehen.

Die Expedition.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

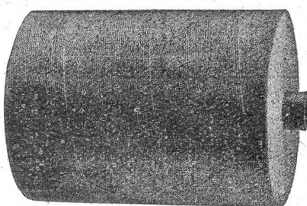
TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

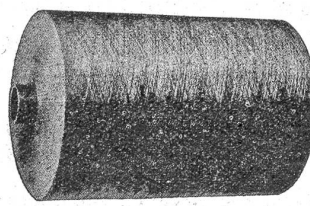
GEGRÜNDET 1854

Moderne Spulmaschinen

für Schuss, Kette und überhaupt für die gesamte Textil-Industrie in unübertroffener Konstruktion und Leistungsfähigkeit



Haspel „Elastic“
Reform- und
Lyoner - Haspel
Patentiert
Faden-Dämmapparate

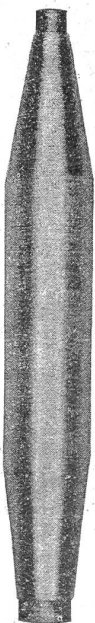


Präzisions- Kreuzspulmaschine „Reform“

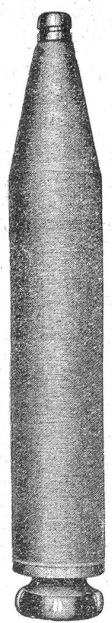
für geschlossene od. Effektwicklung, 1 bis 12fache Spulung in zylindrischer oder konischer Form, für Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Strickereien, Kabelfabrikation, Flechtereien, Lohnspulereien etc.

Patent- Kreuzwindemaschinen

zum Winden von Grège, Kunstseide, Schappe, Tussah, Wolle, Baumwolle, Leinen etc. direkt vom Strang, Spulen oder Kops auf tadellose Kreuzspulen.



Prima Referenzen von Weltfirmen



Verlangen Sie ausführliche Prospekte

Kreuz-Spulmaschinen für Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen.

60jährige Erfahrung in der Fabrikation von Vorbereitungsmaschinen für Seidenstoff- und Bandwebereien

Bestbewährte Kops-Spulmaschinen für Kunstseide, Grège, Schappe etc.